

Niederschrift

**über die 31. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 29.01.2014 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	ab TOP 4.3
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Frau Birgit Behner	Allianz für Hilden	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	Allianz für Hilden	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Werner Horzella	Allianz für Hilden	
Frau Marlene Kochmann	Allianz für Hilden	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	Allianz für Hilden	
Herr Günter Pohlmann	Allianz für Hilden	
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden	
Frau Marion Marlies Buschmann	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Frau Ursula Greve-Tegeler	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION	
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	
Frau Heidi Weiner	FDP	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grü-	
nen		
Herr Abdullah Dogan	Bündnis90/Die Grü-	

nen

Herr Hartmut Toska

Bündnis90/Die Grü-

nen

Frau Susanne Vogel

Bündnis90/Die Grü-

nen

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Frau Monika Ortmanns

Gleichstellungsbe-

auftragte

Herr Michael Witek

Herr Lutz Wachsmann

Herr Roland Becker

Herr Tobias Schlusche

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Heimo Haupt

Allianz für Hilden

Frau Ute-Lucia Krall

Allianz für Hilden

Herr Dr. Peter Schnatenberg

Allianz für Hilden

Frau Claudia Beier

BÜRGERAKTION

Herr Ludger Reffgen

BÜRGERAKTION

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
- 3.1 Produkt "Kindschaftsrechtsangelegenheiten" - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
WP 09-14 SV 51/292
- 4 Allgemeine Ratsangelegenheiten
- 4.1 Neufassung der Wahlordnung für den Integrationsrat

WP 09-14 SV 10/074

- 4.2 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
WP 09-14 SV 01/116
- 4.3 Einnahmen aus Nebentätigkeiten; Anzeige nach §18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
WP 09-14 SV 01/117
- 4.4 Resolution Solidarumlage -ohne Sitzungsvorlage-
- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
 - 5.1 Busschule
- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
 - 6.1 Antrag Bürgeraktion - Legale Graffiti-Flächen

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Thiele die im Saal Anwesenden, sich von Ihren Plätzen zu erheben um dem ehemaligen Ratsmitglied Lothar Kaltenborn zu gedenken, der am 25. Januar verstarb.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele wies darauf hin, dass Mitte Februar die Anhörung vor dem OVG Münster stattfindet. Die Stadt Hilden werde in diesem nichtöffentlichen Termin selbstverständlich anwaltlich vertreten. Die Verwaltung werde anschließend über das Ergebnis berichten.

3 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

3.1	Produkt "Kindschaftsrechtsangelegenheiten" - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	WP 09-14 SV 51/292
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt im Haushaltsjahr 2013 im Produkt 060312 - Kindschaftsrechtsangelegenheiten- einen Betrag in Höhe von 48.633,25 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Produkt 030101 –Grundschulen- (siehe finanzielle Auswirkungen).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Allgemeine Ratsangelegenheiten

4.1	Neufassung der Wahlordnung für den Integrationsrat	WP 09-14 SV 10/074
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Integrationsbeirat die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Wahlordnung für den Integrationsrat.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.2 Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien

WP 09-14 SV
01/116

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

auf Vorschlag der BA-Fraktion in

die Zweckverbandsverbandsversammlung Sparkasse HRV
als stellv. Mitglied für Prof. Dr. Krasemann-Sharma
(*anstelle von Ursula Greve-Tegeler*)

Ludger Reffgen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4.3 Einnahmen aus Nebentätigkeiten; Anzeige nach §18 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

WP 09-14 SV
01/117

Zur Beratung über diesen Tagesordnungspunkt übernahm stellvertretender Bürgermeister Rudolf Joseph den Vorsitz.

Der Rat nahm Kenntnis von der Aufstellung der gemäß der §§ 69 und 71 Landesbeamtengesetz der Anzeigepflicht unterliegenden Nebentätigkeiten des Bürgermeisters für das Jahr 2013 sowie darüber hinausgehend von der Aufstellung der Nebentätigkeiten, die nicht der Anzeigepflicht unterliegen.

4.4 Resolution Solidarumlage -ohne Sitzungsvorlage-

Die CDU-Fraktion reichte den nachfolgenden Entwurf einer Resolution als Beschlussvorschlag ein. Dieser Entwurf sei vorab den anderen Fraktionen zur Kenntnis gegeben und abgestimmt worden.

Rm. Prof. Dr. Bommermann/dUH entgegnete hierauf, dass leider nicht alle Änderungswünsche seiner Fraktion berücksichtigt worden seien. So verwies er darauf, dass die Stadt nicht den Landtag auffordern könne, eine Umlage zurückzunehmen. Darüber hinaus werde in der Begründung ausgeführt, dass die Stadt Hilden „in Zukunft keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen“ könne; dies sei eine falsche Tatsachenbehauptung, da die Stadt bereits in der Vergangenheit keinen ausgeglichenen Haushalt aufwies.

Seine Fraktion werde daher der Resolution nicht zustimmen.

Auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde der Resolution nicht zustimmen, erklärte Rm. Bartel. Seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass sich die „reicheren“ Gemeinden mehr solidarisch mit den „ärmeren“ Gemeinden zeigen müssten und ihnen finanziell helfen sollten. Man habe insofern auch Verständnis für die Haltung der Landesregierung, die den „reicheren“ Kommunen bereits entgegengekommen ist, in dem sie den ursprünglich vorgesehenen finanziellen Beitrag halbiert hat. Des Weiteren verwies er darauf, dass - im Landesdurchschnitt betrachtet - Hilden einen der

niedrigsten Hebesätze für die Gewerbesteuer habe und dieser nach wie vor weit unterhalb des fiktiven Hebesatzes liege. Er sei der Überzeugung, dass die Stadt Hilden keine Probleme mehr hätte, wenn der Hebesatz entsprechend angeglichen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt folgende Resolution:

1. Der Rat der Stadt Hilden lehnt die Zwangsumlage „Kommunal-Soli“ als unververtretbare zusätzliche Belastung der Finanzsituation der Stadt ab. Auch die von der Landesregierung präsentierten vermeintlichen Verbesserungsvorschläge sind nicht akzeptabel.
2. Die vom Landtag NRW mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossene Zwangsabgabe führt dazu, dass im Zeitraum 2014-2022 der Stadt Hilden 18,2 Mio. € zum Beispiel für Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie für den Ausbau und Erhalt der städtischen Infrastruktur fehlen. Dies entspricht in diesem Zeitraum in etwa dem Zuschussbedarf der Musikschule und der Bücherei.
3. Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, die durch eine unzureichende Finanzausstattung entstandene kritische Finanzsituation vieler Städte durch einen „Kommunalen Finanzausgleich“ zu reparieren. Dies ist nach der Landesverfassung eine Aufgabe des Landes NRW. Die kommunale Solidarität wird durch unterschiedliche Umlagezahlungen an die Kreise und Landschaftsverbände auf der Basis der örtlichen Leistungsfähigkeit bereits seit Jahren gelebt und sichergestellt.
4. Der Rat der Stadt Hilden fordert deshalb die Landesregierung und den Landtag auf, die Umlage wieder zurückzunehmen.

Begründung:

Die amtierende Landesregierung hat gut wirtschaftende Städte mit einer Zwangsumlage belegt und möchte das Geld auf Kommunen mit Haushaltsschieflage umverteilen. Sie sollen auf diesem Wege über einen Zeitraum von 7 Jahren von anderen Mitgliedern der kommunalen Familie jährlich 90,8 Mio. € erhalten. Alleine die Kommunen im Kreis Mettmann werden dadurch mit jährlichen Zahlungen von 34,4 Mio. € belastet und sollen folglich ein Drittel der Solidaritätsumlage für die Städte und Gemeinden in NRW schultern.

Die Zwangsabgabe ist eine offene Bestrafung für solides Wirtschaften der Kommunen und hat nichts mit Solidarität zu tun. Der sog. „Kommunal-Soli“ ist außerdem kein wirksames Instrument, um die Etatprobleme der finanzschwachen Städte zu lösen. Die Kommunen in NRW sind mit rund 60 Milliarden Euro verschuldet. Die geplante Solidaritätsumlage in Höhe von 91 Mio. Euro pro Jahr beträgt weniger als 0,2 Prozent dieses Schuldenbergs, sprich: Den Kommunen mit den größten Finanzproblemen wird nicht spürbar geholfen, aber unsere Stadt und die weiteren betroffenen Städte werden schmerzlich zur Kasse gebeten.

Im Ergebnis wird es dank „Kommunal-Soli“ Keinem besser, sondern es wird den Kommunen insgesamt schlechter gehen. Wie viele andere Gemeinden auch wird die Stadt Hilden die Zwangsabgabe über Schulden finanzieren müssen und wird in Zukunft keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen können. Die Stadt Hilden soll also neue Schulden aufnehmen, damit andere Kommunen — vielleicht — Schulden abbauen können.

Für den Rat der Stadt Hilden ist die kommunale Solidarität äußerst wichtig. Durch die Zwangsabgabe wird die Solidarität der Kommunen aber eindeutig überstrapaziert. Die Geber-Kommunen leisten heute schon ihren Beitrag zur kommunalen Solidarität, insbesondere weil gerade sie keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten. Zusätzlich müssen sie mehr Kreis- und Landschaftsverbandsumlage als steuerschwache Kommunen zahlen. Dies allein führt dazu, dass in etlichen Kommunen die Gewerbesteuereinnahmen in erheblichem Umfang aufge-

zehrt werden.

Der Rat der Stadt Hilden wird die Verwaltung, aber auch den Kreis Mettmann bei ihren rechtlichen Bemühungen gegen den „Kommunal-Soli“ unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 28 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, CDU, FDP, BÜRGERAKTION und Bürgermeister) gegen 12 Nein-Stimmen (Fraktionen ALLIANZ und Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen

--- 5 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen ---

--- 5.1 Busschule ---

Bürgermeister Thiele teilte mit, dass die Eugen-Otto-Butz-Stiftung das Projekt „Busschule“ weitere 3 Jahre fördern wolle.

--- 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen ---

--- 6.1 Antrag Bürgeraktion - Legale Graffiti-Flächen ---

Rm. Kittel reichte für die Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in Hilden seitens der Stadt Graffiti-Sprayern gezielt Wände zur Verfügung gestellt werden können, damit Sprayer nicht wahllos überall sprühen, aber durchaus legal ihr künstlerisches Schaffen verwirklichen können.

Begründung

Mit Graffiti haben viele ein Problem. Das ist in Hilden nicht anders als in vielen anderen Städten. Für viele Hausbesitzer sind die bunten Bilder ein teures Ärgernis.

Auffällig ist jedoch, dass augenscheinlich in solchen Städten, in denen besondere Flächen zum legalen Sprayen angeboten werden, die Probleme mit der Graffiti-Szene bei weitem nicht so groß sind.

Im Gegensatz zu den Zeiten, in denen Graffiti ausschließlich als Vandalismus empfunden wurde, haben sich Graffiti längst als eine Kunstform etabliert, die inzwischen weit mehr bedeutet, als der bloße Ausdruck einer sozialkritischen Jugendkultur. Spätestens mit der Rehabilitierung eines Harald Naegeli vom "Schmierer" zum Künstler, der in den späten 1970er Jahren als Sprayer von Zürich bekannt geworden war und den die Stadt Hilden im September 2012 mit einer "spektakulären Ausstellung" (Rheinische Post vom 14.09.2012) gewürdigt hat, hat sich das Bild vom Graffito als Subkultur gründlich geändert.

Damit soll keineswegs der Versuch unternommen werden, jedes Graffito als künstlerisch wertvoll zu klassifizieren. Dass Graffiti-Kunst jedoch anspruchsvoll sein und an geeigneter Stelle zu

einem etablierten Bestandteil des Stadtbildes werden kann, hat sich auch in Hilden seit vielen Jahren mit der Fassadengestaltung des Jueck an der Heiligenstraße gezeigt.

Ungeachtet ihrer allgemeinen kulturellen Eroberung ist die Akzeptanz von Graffiti noch immer sehr unterschiedlich geprägt. Dies war unter anderem auch Gegenstand der Ausstellung des tschechischen Fotokünstlers Rudolf Nemecek aus Nove Mesto im Oktober 2012 in der städtischen Galerie.

Vor allem werden Graffiti als ein Zeichen der Jugendkultur verstanden. Die Graffitikultur stellt eine eigene Identitätsplattform für Jugendliche dar - leider all zu häufig jedoch in der Illegalität und unter zivil- und strafrechtlicher Verfolgung. Dass der Deutschlandfunk in einem Beitrag vom 17.09.2012 anlässlich der vielbeachteten Hildener Naegeli-Ausstellung mit "Zwischen Kunst und Illegalität" titelte, mag angesichts der rechtlichen Grauzone, in der sich Graffiti-Künstler häufig bewegen, nicht verwundern. Bezeichnend, wenn ein Künstler wie Naegeli daraus den trotzigen Schluss zieht: "Die Tat, die künstlerische Tat, rechtfertigt, wenn sie gelungen ist, auch die Illegalität."

Doch was für einen renommierten Naegeli gilt, muss für Jugendliche nicht zum Maßstab werden.

Viele Sprayer würden da lieber Rudolf Nemecek folgen, der in seinem "Offenen Appell an Graffiti-sprayer" fordert: "Kriecht aus euren Löchern, seid nicht anonym und tretet in einen Dialog über das Schaffen." In der Tat würden viele Sprayer gerne die legale Gelegenheit nutzen - wenn sie sich denn böte. "Dann kann man nämlich ohne Zeitdruck und bei Tageslicht arbeiten. In der Nacht sind die Farben nur schwach erkennbar ..." (WZ vom 26.11.2012)

Deshalb wäre es sowohl zur Prävention von Sachbeschädigung als auch im Hinblick auf die Anerkennung dieser künstlerischen Ausdrucksform erstrebenswert, legale Graffitiflächen auszuweisen. Städte wie Monheim und Langenfeld (um nur zwei aus der näheren Umgebung zu nennen) haben damit, zum Teil seit mehr als 20 Jahren gute Erfahrungen gesammelt. Zur besseren Auswertung wird eine Bilddatei geeigneter Wände im öffentlichen Raum der Stadt Hilden (Unterführungen) beigelegt, die nach Meinung der örtlichen Graffiti-Szene zur Legalisierung der Spray-Kunst in Frage kommen könnten.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in

Gesehen: